

Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO *)

1) Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Veranstaltung	_____	Zeitraum	_____
Antragssteller			
Name	_____	Straße	_____
Ort	_____	Telefon (tagsüber)	_____
E-Mail	_____	Datum/Unterschrift	_____

Sind im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Veranstaltungen nach § 29 StVO Verkehrsregelungen erforderlich, dürfen die verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO nur an die zuständigen Straßenbaulastträger und nicht an den Veranstalter gerichtet werden.

Der Straßenbaulastträger (Straßenbauamt) wird die Sondernutzung und somit seine Zustimmung nach § 45 StVO erteilen, sofern die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung von der Gemeinde oder einem fachkundigen Dritten übernommen wird.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung der Verkehrsbehörde nach § 45 Abs.1 und 3 StVO erfolgt durch:

Gemeinde:

- Die Gemeinde _____ erteilt ihr Einvernehmen, dass ihr die Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 für die obige Veranstaltung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung übertragen wird. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
- Die Gemeinde bestätigt, dass die Ausführung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch fachkundiges Personal erfolgt. Die Nachweise sind auf Anforderung dem Straßenbauamt vorzulegen.

Datum, Unterschrift Gemeinde

Fachkundigen Dritten:

- Der Veranstalter beauftragt für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung folgenden fachkundigen Dritten:

Name: _____

Adresse: _____

Handy-Nr: _____ E-Mail: _____

Der Beauftragte muss auf Anforderung dem Straßenbauamt die erforderliche Fachkunde nachweisen.

Die ausgefüllte Erklärung ist der Verkehrsbehörde vorzulegen.

2) Stellungnahme des Straßenbaulastträgers:

- Gegen die Veranstaltung bestehen keine Bedenken; die Zustimmung wird erteilt
- Gegen die Veranstaltung bestehen folgende Bedenken:

Datum, Unterschrift Straßenbauamt

*) Für verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit Drückjagden, die keine Veranstaltungen im Sinne des § 29 StVO darstellen, ist dieser Vordruck ebenso zu verwenden. Fachkundiger Dritter kann auch das Forstamt sein.